



Liebe Wulkaprodersdorferinnen!
Liebe Wulkaprodersdorfer!

Die mediale Berichterstattung, das Objekt in der Wiener Straße 91 betreffend, nimmt in letzter Zeit wieder zu. Ich werde diesbezüglich auch von diversen Medien hin und wieder kontaktiert und nach dem Stand der Dinge gefragt. Leider ist es oft ein Problem, in diesen Blättern auch richtig und vollständig zitiert zu werden.

So war in einer Tageszeitung zu lesen, dass es mit dem Grundeigentümer ein konstruktives Gespräch gegeben hätte. Das ist wohl richtig, die Kernaussage, die ich auch an die Presse weitergegeben habe, war, dass sowohl eine Nutzung als auch eine bauliche Tätigkeit bis zum Vorliegen der entsprechenden Bewilligungen untersagt wird.

Verzweifeln lässt mich auch, wenn ich den Gemeinderat umfassend informiere, in Aussendungen jedoch sinnwidrig wiedergegeben werde.

Nun steht Ostern vor der Tür, die kommenden Tage werden uns allen gut tun.

Ich wünsche Ihnen viel Ruhe und Zeit, in der man nicht an den Alltag denken muss.

Ihr Zaritz Fritz

Islamisches Kulturhaus

Da in diversen Medien nur partiell über die bisherigen Schritte in dieser Angelegenheit berichtet wird, möchte ich die bisherige Chronologie der Ereignisse darlegen:

- 16.12.2015: Gerücht, dass ein Gebetshaus entstehen soll. Der Gemeinderat wurde informiert.
- 7.1.2016: Kontaktaufnahme mit der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt - Umgebung.
- 14.1.2016 Besprechung auf der Bezirkshauptmannschaft, Abklärung der rechtlichen Zuständigkeiten.
- 19.1.2016 Aufforderungsschreiben an den Grundeigentümer, die geplante Nutzung bekanntzugeben und die Baumaßnahmen einzureichen (Frist 16.2.2016).
- 28.1.2016 Gemeinderatsitzung mit einer umfassenden Information des Gemeinderates.
- 4.2.2016 Besprechung mit einem Mitglied des Vereines. Dabei wurde mir gesagt, dass ein neuer Verein gegründet werden soll.
- 16.2.2016 Ablauf der Frist des Grundeigentümers.
- 17.2.2016 Gespräch mit dem Rechtsanwalt der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Wien (nicht wie fälschlicherweise dargestellt mit einem Rechtsanwalt, der sich damit auskennt). Er wurde darüber informiert, dass eine Nutzung des Objektes nach dem derzeitigen Rechtsstand für andere, als gewerbliche Zwecke, nicht möglich ist. Es wurde von mir der Wunsch geäußert, dass seitens der Glaubensgemeinschaft ein offener Dialog mit der Marktgemeinde und dem Gemeinderat geführt wird.
- 18.2.2016 Umfassende Information des Gemeinderates über den derzeitigen Stand der Dinge.
- 25.2.2016 nochmalige Kontaktaufnahme mit dem Rechtsanwalt, um die neuesten Informationen zu erhalten. Ich wurde darüber informiert, dass ein neuer Verein in Gründung ist und dann das Projekt eingereicht wird.
- 4.3.2016 Nochmalige Kontaktaufnahme mit dem Grundeigentümer, ein Gesprächstermin wurde für den 15.3.2016 vereinbart.

- 15.3.2016 Gesprächstermin mit dem Grundeigentümer. Seitens der Gemeinde wurde eindeutig deponiert, dass eine Nutzung bzw. auch weitere Baumaßnahmen untersagt werden.
- 21.3.2016 Kontaktaufnahme mit der Polizeiinspektion Wulkaprodersdorf. Von den Beamten wurde eine Nutzung des Objektes am 18.3.2016 aufgenommen.
- 23.3.2016 Zwischenzeitlich wurde mit dem Obmann des Vereines Kontakt aufgenommen und von diesem zugesagt, dass die erforderlichen Bewilligungen umgehend eingeholt werden. Unabhängig davon wurde dem Eigentümer des Objektes eine weitere, nicht gewerbliche Nutzung des Objektes bescheidmäßig untersagt, wobei die Wirksamkeit mit der Zustellung des Bescheides entsteht.

Gegen diesen Bescheid steht dem Grundeigentümer natürlich das Rechtsmittel der Berufung zu. Die Angelegenheit ist damit wahrscheinlich nicht endgültig erledigt. Ich denke, dass ich alle Möglichkeiten ausgeschöpft habe, um zu Informationen zu gelangen. Ziel ist es, einen rechtskonformen Zustand herzustellen.

Hochwasserrückhaltebecken an der Wulka

Die Ausschreibung der Arbeiten für das Hochwasserrückhaltebecken an der Wulka wurde im Dezember durchgeführt. Die eingelangten Angebote wurden überprüft. Den Zuschlag erhielt die Fa. HABAU zu einem Preis von € 1.975.386,06 inkl. USt. Mit der Bauaufsicht wurde der Planer des Projektes, DI Gabriel Bodi zu einem Preis von € 57.166,20 inkl. USt beauftragt.

Inzwischen hat die erste Besprechung mit dem beauftragten Unternehmen stattgefunden. Einige Vorarbeiten müssen noch geleistet werden. Nach Abschluss dieser wird mit den Bauarbeiten begonnen, die für Anfang April vorgesehen sind.

Klage gegen den Architekten DI Kruczynski

Anfang Februar fand die 2. Verhandlung in dieser Causa statt. Bei dieser Verhandlung war auch ein vom Gericht bestellter Sachverständiger dabei, der vom Richter aufgefordert wurde, seine Stellungnahme abzugeben.

Aufgrund der Aktenlage und seiner langjährigen Erfahrung schätze er die Erfolgchancen für die Marktgemeinde Wulkaprodersdorf mit 2/3 des eingeklagten Betrages ein. Sollte sich aufgrund einer langwierigen Prozessdauer auch ein etwas höherer Prozentsatz für die Gemeinde herauskristallisieren, bestünde trotzdem die große Gefahr, dass durch den höheren Anteil an den Prozesskosten die Gemeinde schlussendlich weniger bekommt, als bei einer Einigung auf einen Vergleich zum derzeitigen Stand des Verfahrens.

Nach kurzer Beratung wurde seitens der Gemeinde angeboten, bei 75% der eingeklagten Summe und bei aliquotem Ersatz der Gerichts- und Anwaltskosten der Gemeinde, einem bedingten Vergleich zuzustimmen.



In der Gemeinderatsitzung am 18.2.2016 wurde dieser Vergleich mehrheitlich angenommen. Inzwischen wurde der Schadenersatz von € 30.000,00, zuzüglich eines Betrage von rd. € 8.000,00 an Kostenersatz, überwiesen.

Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. In einigen Bereichen waren höhere Einnahmen zu verzeichnen. Im Ausgabenbereich wurde so sparsam wie möglich mit den vorhandenen Mitteln umgegangen. Zu beeinflussen war jedoch nicht, dass es Mehrausgaben im Bereich der Gemeindegremien in den Sozialtopf des Landes gab. Dies wurde erst durch die Abrechnung, die wir im heurigen Jahr erhalten haben, ersichtlich.



Es zeigt sich, dass dieser Weg auch in den nächsten Jahren weiterverfolgt werden muss und auch intensive Anstrengungen unternommen werden müssen, mehr Einnahmen für unseren Haushalt zu lukrieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die finanziellen Großprojekte, die derzeit umgesetzt werden, auch finanziert werden können und auch Spielräume für neue Investitionen geschaffen werden. Aufschlüsse darüber soll auch die Diskussion über die Ortsentwicklung bringen.

In einigen Bereichen wurde darauf geachtet, dass Mittel, die für diverse Vorhaben reserviert waren, nicht im allgemeinen Budgettopf landen, sondern weiter zweckgewidmet diesen Projekten zur Verfügung stehen.

Örtliches Entwicklungskonzept

Nach der ersten Besprechung bezüglich des örtlichen Entwicklungskonzeptes, wo auch der von der Marktgemeinde beauftragte Prozessbegleiter dabei war, sind Diskussionen bezüglich der Herangehensweise an diese Thematik entstanden.



Der Grund für den holprigen Start war, dass der Prozessbegleiter damals etwas überrascht war, dass gleich der ganze Gemeinderat teilgenommen hat. An diesem Tag hat nämlich auch eine Besprechung mit ihm bezüglich der Verkehrsentwicklung stattgefunden. Daher nahm er an, dass es sich auch lediglich um eine Vorbesprechung für diesen Prozess handelt.

Es wurde nun vereinbart, dass eine Vorbesprechung mit ihm stattfinden soll, bei der der Fahrplan festgelegt wird. An dieser Besprechung werden Vertreter aller Fraktionen sowie der Obmann des Bauausschusses teilnehmen.



WICHTIGE INFORMATION

**Am Karsamstag, 26.03.2016, ist die
Altstoffsammelstelle
geschlossen.**

BRAUCHTUMSFEUER, ABER RICHTIG!

Im Jahr 2010 ist die Novelle des bundesweiten Luftreinhaltegesetzes in Kraft getreten, die grundsätzlich das Verbrennen im Freien untersagt und somit ein ganzjähriges Verbrennungsverbot zur Folge hat. Um sogenannte Brauchtumsfeuer dennoch zu ermöglichen, wurde seitens des Landes eine Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung erlassen. Mit dieser Verordnung wurde eine Möglichkeit geschaffen, Bräuche und Traditionen im Burgenland aufrecht zu erhalten. Wir möchten Sie dennoch darauf aufmerksam machen, dass beim Abbrennen von Brauchtumsfeuern einige Regeln beachtet werden müssen. Brauchtumsfeuer dürfen beispielsweise nicht zum Entsorgen von Abfällen missbraucht werden. Außerdem müssen sie allgemein zugänglich sein und dürfen ausschließlich mit trockenen, biogenen, nicht beschichteten und nicht lackierten Materialien beschickt sein.



Weitere, wichtige Informationen erhalten Sie unter: <http://umwelt.burgenland.at/download>.



**Die Marktgemeinde
Wulkaprodersdorf wünscht
Ihnen ein frohes Osterfest.**

Standesamt vom 22.12.2015-23.03.2016

Sterbefälle:

27.12.2015 Wilhelm Schuster, Mauselweisen 13
28.12. 2015 Gertrude Schmidt, Bahnhofstrasse 8
16.03.2016 Mathilde Mariel, Obere Hauptstrasse 44

Geburten:

21.12.2015 Mia, Tamara und Jürgen Giessenwehner, Birkengasse 3
03.02.2016 Timo, Bianca und Bruno Kapfer, Hirnergasse 2a
05.02.2016 Constantin Emmerich, Bettina und Christian Szücs, Triftgasse 9
11.02.2016 Aylin und Attila, Eleonora und Ceylan Aktas, Bürgergasse 10
01.03.2016 Nick, Alexandra und Franz Ivanschitz, Obere Gartengasse 20

Impressum—Herausgeber

Marktgemeinde Wulkaprodersdorf, Obere Hauptstrasse 1, Tel:02687/62222

Bürgermeister: Friedrich Zarits

Mediengegenstand: Information der Ortsbevölkerung

Für den Inhalt verantwortlich:

BGM Zarits, GAR Wutschitz, Pia Dragschitz